

Personalausweis beantragen

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe Hinweis am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden; mehr zum Thema:

[[[http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung von der Ausweispflicht|target=_blank](http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung_von_der_Ausweispflicht|target=_blank)]]

- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen; mehr zum Thema:

[[[http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland|target=_blank](http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis_für_in_Berlin_nicht_gemeldete_Personen,_Touristen_und_Deutsche_mit_Wohnsitz_im_Ausland|target=_blank)]]

Hinweis:

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter
Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt "Gebühren".
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen; mehr zum Thema: Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/>]

Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles, biometrisches Passfoto**
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei [https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile].
- Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis**
Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.
- Unter Umständen: Ihr Reisepass, falls vorhanden**
Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls
 - Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
 - Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.
- Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde**
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls
 - Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
 - Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.Mehr zum Thema:
 - Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde [<http://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>]
 - Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde [<http://service.berlin.de/dienstleistung/318969/>]
 - Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister [<http://service.berlin.de/dienstleistung/324955/>]
 - Urkunden bei Standesämtern anfordern [<https://www.xurkundenportal.de/xsta-urkunden/programm/startseite.seam?cid=287007>]
- Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters**
Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.
Bitte nutzen Sie für die Zustimmung das Formular "Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind", siehe Abschnitt "Formulare".

Formulare

- Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl_rung_npa_nicht_anwesender_elternteil.pdf
- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf

Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 22,80 Euro
- wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 28,80 Euro
- zusätzlich, wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist: 13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Mehr zum Thema: Personalausweis vorläufig beantragen [<https://service.berlin.de/dienstleistung/120682/>]

Weiterführende Informationen

- Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
<https://www.personalausweisportal.de/>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile
- Weitere Informationen zu Gebühren
https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren_node.html

Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

Informationen zum Standort

Bürgeramt II in Schöneweide

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

25.03.2020: Aktuelle Informationen zu Einschränkungen in den Bürgerämtern
Treptow-Köpenick

In diesen schweren Tagen der Krise müssen wir als Amt für Bürgerdienste
Schwerpunkte neu festlegen.

Das Bürgeramt 1 im Rathaus Köpenick bleibt weiterhin bis auf Widerruf
geschlossen.

Im Bürgeramt 2 in Schöneweide werden Sie ab Donnerstag, den 26. März 2020 in
einer Notfallsprechstunde bedient. Dafür ist eine telefonische Klärung und
Anmeldung erforderlich.

Unser Bürgeramtsteam beantwortet Ihre Fragen Montag bis Freitag in der Zeit von
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter folgenden Telefonnummern:
(030) 90297 - 2014, - 2015, - 2017.

Bitte nutzen Sie zur Erledigung Ihrer Anliegen vorrangig den Post- und
E-Mailverkehr (bued.backoffice@ba-tk.berlin.de).

Bereits gebuchte Termine werden storniert.

Wir bitten Sie, sich an das Bürgeramt Ihres Wohnortes zu wenden, um lange
Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Liebe Bürgerinnen,
Liebe Bürger,

auch wenn wir durch all diese Schutzmaßnahmen unseren direkten Kontakt zu Ihnen einschränken müssen, bleiben wir mit Abstand in Ihrer Nähe und sind weiterhin zuverlässige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Sie.

Ihr Amt für Bürgerdienste

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 7.30 - 15.00 nur mit Termin

Dienstag: 11:00 - 18:00 Uhr nur mit Termin

Mittwoch: 7.30 - 13.00 nur mit Termin

Donnerstag: 11:00 - 19:00 Uhr nur mit Termin

Freitag: 7.30 - 13.00 nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

*telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

*Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen

*Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen

- *Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- *Annahme von Wohngeldanträgen
- *Abgabe von Fundsachen
- *Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- *Melderegisterauskunft sperren
- *Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- *Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- *Befreiung von der Ausweispflicht

Nahverkehr

S-Bahn Schöneweide: S8, S9, S46, S47,
Bus S Schöneweide Bhf: X11, M11, 21, 160, 166, 167, 265,
Tram S Schöneweide Bhf: M17, 37, 63, 67,

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90297-4021
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/dienstleistungen/service.118344.php>
E-Mail: buergeramt2@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020